



Wohnungsvermittlung durch Jugend & Wohnen

Ablauf • Termine • notwendige Unterlagen

| Ablauf | Was zu tun ist: | Erledigt? |
|--|--|--|
| Meldung als Wohnungssuchende/r bei Jugend & Wohnen (Formular auch unter www.lawaetz-service.de) | <ul style="list-style-type: none"> • Dringlichkeitsschein/§5-Schein beantragen • Kopie an Jugend & Wohnen schicken/faxen • Klären, wer grundsätzlich Miete und Kaution zahlen wird | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> |
| Sie erhalten die Einladung zum Vorgespräch bei Jugend & Wohnen | <ul style="list-style-type: none"> • Sie melden sich bei Jugend & Wohnen und vereinbaren einen Termin • Dringlichkeitsschein/§5-Schein mitbringen (wenn schon vorhanden) • ggf. Schul-, Verdienstbescheinigung und/ oder Ausbildungsvertrag mitbringen | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> |
| Sie erhalten Nachricht über ein Wohnungsangebot von Jugend & Wohnen | <ul style="list-style-type: none"> • Besichtigungstermin für die Wohnung mit dem Vormieter oder dem Verwalter vereinbaren. • Jugend & Wohnen über den Besichtigungstermin informieren. • Jugend & Wohnen sofort nach dem Termin informieren. | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> |
| Im Anschluss | <ul style="list-style-type: none"> • Ggf. Mietübernahmebescheinigung und Übernahmebescheinigung für Genossenschaftsanteile/Kaution beantragen. | <input type="checkbox"/> |
| Gespräch beim Wohnungsunternehmen/ Vermieter | <ul style="list-style-type: none"> • Telefonisch einen Termin beim Wohnungsunternehmen/Vermieter vereinbaren, erfragen welche Unterlagen vorgelegt werden müssen (z.B. Übernahmebescheinigungen, Verdienstbescheinigung, Personalausweis, Dringlichkeitsschein/§5-Schein • alle Unterlagen mitbringen • Jugend & Wohnen über das Gespräch informieren | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> |

| Ablauf | Was zu tun ist: | Erledigt? |
|--|--|--|
| Übergabetermin vereinbaren | <ul style="list-style-type: none"> • Termin zur Wohnungsübergabe vereinbaren und Jugend & Wohnen diesen unbedingt mitteilen • Jugend & Wohnen wird an der Übergabe teilnehmen, so weit dies möglich ist | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> |
| Nach Mietvertragsunterzeichnung und Einzug | <ul style="list-style-type: none"> • Bei Jugend & Wohnen Termin zur Mietberatung vereinbaren. | <input type="checkbox"/> |
| Mietberatung bei Jugend & Wohnen: Wir besprechen mit Ihnen ausführlich Ihren Mietvertrag und die sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten. Ferner erhalten Sie einen Locher und unsere Mietermappe, die eine Checkliste und Tipps rund ums Wohnen enthält | <ul style="list-style-type: none"> • Mietvertrag, Wohnungsübergabeprotokoll, gegebenenfalls Übernahmebescheinigungen (Kopie) und alle anderen Unterlagen über das Mietverhältnis mitbringen. | <input type="checkbox"/> |

Unsere Spielregeln

| | |
|---|--|
| Das Wohnungsangebot, das Sie von Jugend & Wohnen erhalten, ist nur für Sie bestimmt, lehnen Sie es ab, erhalten Sie in der Regel kein weiteres Angebot . | Eine verspätete Rückmeldung, verpasste Termine und die Nichteinhaltung von Absprachen können zur Zurücknahme des Wohnungsangebots und zur Streichung bei Jugend & Wohnen führen. |
|---|--|

Jugend & Wohnen ist jederzeit Ansprechpartner für Sie!

Lawaetz-Service GmbH • Amandastraße 60 • 20357 Hamburg

Telefon: 41 26 39 - 26 (persönliche Durchwahlen siehe unten) Fax: 41 26 39 15

Email: juwo@lawaetz-service.de

Mitarbeiter/-innen:

- Ilka von Engel (-18) • Nicola Fahrig (-20) • Ayse Gülcü (-29)
- Olaf Schumacher (-23) • Ludger Schüren (-24) • Christina Zimprich (-13)